

Versicherungsumfang der Berufshaftpflichtpolice für Veranstaltungs- und Theater-Techniker

Basis Deckung - Top Deckung

Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus seiner Tätigkeit als freiberuflicher/selbständiger Veranstaltungs- oder Theater-Techniker und – falls besonders vereinbart – ergänzt um die Tätigkeit der Produktionsleitung und Bühnenpyrotechnik.

Welche Aufgabe hat die Haftpflichtversicherung?

Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe für Sie eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht;

- wenn ja, die Wiedergutmachung des Schadens in Geld;
- wenn nein, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche.

Kommt es darüber zum Rechtsstreit, führt der Haftpflichtversicherer den Prozess und trägt die Kosten. Weist die Versicherung unberechtigte Ansprüche zurück, heißt es oft, die Versicherung will nicht bezahlen. Richtig ist, dass Sie nicht bezahlen müssen, weil dazu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Versicherungssummen

Die Versicherungssummen betragen je Schadensereignis, soweit zu den einzelnen Wagnissen nichts anderes bestimmt ist. Wir bieten zwei Deckungsvarianten an. Wegen der besseren Leistungen, vor allem im Bereich der Versicherungssummen empfehlen wir den Top-Schutz

Basis-Deckung

Betriebshaftpflichtversicherung:

EUR 2.000.000,00	für Personenschäden
EUR 1.000.000,00	für Sachschäden
EUR 100.000,00	für Vermögensschäden

Umwelthaftpflichtversicherung:

EUR 1.000.000,00	pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden
------------------	---

Umweltschadenbasisversicherung:

EUR 1.000.000,00	für Kostenschäden
------------------	-------------------

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache der vorgenannten Versicherungssummen.

Bearbeitungsschäden

EUR 20.000,00

Datenlöschkosten

EUR 10.000,00

Top-Deckung

Betriebshaftpflichtversicherung:

EUR 3.000.000,00	pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach – und Vermögensschäden)
------------------	---

Umwelthaftpflichtversicherung:

EUR 3.000.000,00	pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden
------------------	---

Umweltschadenbasisversicherung:

EUR 3.000.000,00	für Kostenschäden
------------------	-------------------

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache der vorgenannten Versicherungssummen.

Bearbeitungsschäden

EUR 3.000.000,00

Datenlöschkosten

EUR 150.000,00

Weitere Sublimits werden weiter unten aufgeführt!

Optionale Deckungserweiterungen

Privat-Haftpflichtversicherung (nur für den Versicherungsnehmer und Familie)

EUR 5.000.000,00 pauschal für Personen- und Sachschäden

EUR 75.000,00 für Vermögensschäden

Wenn gewünscht inklusive Forderungsausfalldeckung

Mitversicherung von gelegentlichen Aushilfskräften (nur bei Top-Schutz)

Mitversicherung des Risikos Bühnenpyrotechnik (nur bei Top-Schutz)

Jahresbeiträge

Die nachstehend aufgeführten Beiträge gelten zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Versicherungssteuer. Es gilt jährliche Zahlweise vereinbart.

Beitrag je Person (netto, zuzüglich 19% Versicherungssteuer)

- Basis-Deckung	EUR	130,00
- Top-Deckung	EUR	170,00

Zuschlag für optionale Deckungserweiterungen:

- Privat-Haftpflichtversicherung incl. Forderungsausfalldeckung	EUR	25,00
- Privat-Haftpflichtversicherung ohne Forderungsausfalldeckung	EUR	22,50
- je Aushilfskraft (nur Top-Schutz)	EUR	25,00
- Zuschlag für die Mitversicherung des Risikos Bühnenpyrotechnik (nur bei Topdeckung)	EUR	450,00
- ein kaufmännischer Angestellte/r (falls beantragt)	beitragsfrei	

Mitversicherte Risiken:

- Beauftragung von Subunternehmern
- Betriebsgrundstücke, auch wenn Teile an Betriebsfremde vermietet werden
- Bauherrenhaftpflicht ohne Begrenzung der Bausumme
- nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge (auch Arbeitsmaschinen und Stapler)
- Planung/Bauleitung für ausschließlich vom Versicherungsnehmer zu erstellende Bauvorhaben
- Auslandsschäden
 - direkter Export: Europadeckung
 - indirekter Export: Weltdeckung (außer: bekannter indirekter Export in die USA/Kanada)
 - Geschäftsreisen, Teilnahme an Ausstellungen und Messen: Weltdeckung
 - Bau-, Montage-, Wartungs-, Reparaturarbeiten im Ausland: Europadeckung
- Erfüllungsnebenschäden
- Personen- oder Sachschäden aufgrund von Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften
- Haftpflichtansprüche mitversicherter natürlicher Personen untereinander wegen Sachschäden über EUR 50,00
- Schäden durch Medienverluste
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Versicherungsumfang Versicherungsschutz für Theater- und Bühnentechniker (Auszug)

Es gilt der nachstehende Versicherungsumfang.

	Versicherungssumme	Selbstbehalt ohne Selbstbehalt
Genereller Selbstbehalt bei jedem Sach- und Vermögensschaden		
Vermögensschäden *	EUR 100.000,00 2fach max.	EUR 150,00
Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen *	in Höhe der Versicherungssumme für Vermögensschäden, 2fach max.	EUR 150,00
Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher *	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, 2fach max.	EUR 150,00
Vorsorgeversicherung	bis zu den vertraglichen Versicherungssummen, max. EUR 6.000.000,00 pauschal für Personen- und Sachschäden 2fach max.	EUR 150,00 je Sach- und Vermögensschaden
Schäden, bei denen Schadenersatzansprüche nach US-amerikanischem oder kanadischem Recht geltend gemacht werden *	bis zu den vertraglichen Versicherungssummen, höchstens jedoch EUR 2.000.000,00 für Personenschäden, höchstens EUR 2.000.000,00 für die einzelne Person EUR 1.000.000,00 für Sachschäden EUR 100.000,00 für Vermögensschäden	20 %, mind. 2.500,00, max. EUR 10.000,00
Mietsachschäden aus Anlass von Geschäftsreisen an Räumen/Gebäuden und Inventar (keine Maschinen, Produktionsanlagen und dgl.) *	EUR 500.000,00 2fach max.	EUR 150,00
Mietsachschäden an Räumen/Gebäuden durch Leitungswasser und Abwasser *	EUR 1.000.000,00 2fach max.	EUR 150,00
Mietsachschäden an gemieteten Räumen/Gebäuden durch sonstige Ursachen*	EUR 25.000,00 2fach max.	EUR 150,00
Mietsachschäden an Arbeitsgeräten und nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kfz (auch Arbeitsmaschinen und Stapler), die auf der Baustelle gemietet werden *	EUR 50.000,00 2fach max.	EUR 150,00
Mietsachschäden an nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Arbeitsgeräten, die bis zu einer Woche gemietet werden *	EUR 12.500,00 2fach max.	EUR 150,00
Bearbeitungsschäden *	EUR 20.000,00 bzw. EUR 3.000.000,00 2fach max.	EUR 150,00
Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten *	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, max. EUR 1.000.000,00 2fach max.	EUR 150,00
Be- und Entladeschäden *	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, 2fach max.	EUR 150,00

	Versicherungssumme	Selbstbehalt
Leitungs- und Leitungsfolgeschäden *	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, 2fach max.	EUR 150,00
Abwasserschäden und Überschwemmungen *	bis zu den vertraglichen Versicherungssummen, max. EUR 6.000.000,00 pauschal für Personen- und Sachschäden, 2fach max.	EUR 150,00
Obhutschäden *	EUR 10.000,00 2fach max.	EUR 150,00
Datenlöschkosten *	EUR 10.000,00 EUR 150.000,00 2fach max.	EUR 150,00
Energiemehrkosten *	EUR 150.000,00 2fach max.	EUR 150,00
Umwelthaftpflicht-Basis-, Regressversicherung zuzüglich <ul style="list-style-type: none"> - Kleingebinde bis 250 l/kg je Behälter, max. 3.000 l/kg Gesamtfassungsvermögen. - Inhaber mobiler Tankanlagen zur Lagerung von Heizöl, Benzin oder Diesel bis maximal 2.000 l je Anlage, jedoch für alle Anlagen begrenzt auf 10.000 l, die sich ausschließlich auf Bau- und Montagestellen des VN befinden. - Mietsachschäden aus Anlass von Geschäftsreisen an Räumen/Gebäuden und Inventar (keine Maschinen, Produktionsanlagen und dgl.) durch Brand und Explosion mit EUR 500.000,00 Ersatzleistung * - Mietsachschäden an Räumen/Gebäuden durch Brand und Explosion mit EUR 1.000.000,00 Ersatzleistung * - Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles mit EUR 100.000,00 Ersatzleistung * 	siehe Grundversicherungssummen je Versicherungsfall	EUR 150,00 je Sach- und Vermögensschaden
Nutzung von Internet-Technologien *	EUR 100.000,00 incl. EUR 50.000,00 für Verletzung von Namensrechten 1fach max.	
Privat-Haftpflichtversicherung für den Versicherungsnehmer optional incl. Forderungsausfalldeckung (falls besonders vereinbart)	EUR 5.000.000,00 pauschal für Personen- und Sachschäden, höchstens EUR 2.000.000,00 je einzelne Person, EUR 75.000,00 für Vermögensschäden, 2fach max.	

Die mit einem * genannten Versicherungssummen werden innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssummen geboten.

Umweltschadensversicherung

Versicherungssumme je Versicherungsfall	EUR 1.000.000,00	pauschal (bei Basisdeckung)
	EUR 3.000.000,00	pauschal (bei Topdeckung)

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache der vereinbarten Versicherungssumme.

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache der vereinbarten Versicherungssumme.

Versicherungsumfang Umweltschadensversicherung -(Auszug)

Versichert ist die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadengesetz zur Sanierung von Umweltschäden.

Es besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Betriebsbeschreibung der Betriebs-Haftpflichtversicherung und der Regelungen zu den mitversicherten Anlagen im Rahmen der Umwelthaftpflicht-(Basis)Versicherung.

Sofern im einzelnen nichts anderes vereinbart wird, gilt der nachstehende Versicherungsumfang.

	Versicherungssumme	Selbstbehalt
<ul style="list-style-type: none">• Schäden an fremden Böden, wenn Gefahr für die menschliche Gesundheit besteht• Schäden an fremden Gewässern (ohne Grundwasser)• Schäden an der Biodiversität auf fremden Grundstücken	EUR 1.000.000,00 1fach max.	10 %, mind. EUR 1.000,00, max. EUR 10.000,00
Kosten für die Ausgleichssanierung gemäß Ziff. 5.1.3 *	10 % der Versicherungssumme, höchstens jedoch EUR 1.200.000,00, 1fach max.	10 %, mind. EUR 1.000,00, max. EUR 10.000,00
Kosten für neue Risiken gemäß Ziff. 7.2 der Vertragsbedingungen *	bis zur Versicherungssumme, höchstens jedoch EUR 1.000.000,00, 1fach max.	10 %, mind. EUR 1.000,00, max. EUR 10.000,00
Aufwendungen vor dem Eintritt des Versicherungsfalles gemäß Ziff. 9 *	EUR 100.000,00, 1fach max.	10 %, mind. EUR 1.000,00, max. EUR 10.000,00

Die mit einem * genannten Versicherungssummen werden innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssummen geboten.

Versicherte Sanierungsarten:

- **Primäre Sanierung**
Sanierung direkt am Schadenort, die den Ausgangszustand wieder herstellt
- **Ergänzende Sanierung**
Sanierung in der Nähe des Schadenortes, die vorgenommen wird, wenn durch die primäre Sanierung der Ausgangszustand nicht vollständig hergestellt werden kann
- **Ausgleichssanierung (mit einer bestimmten Höchstersatzleistung innerhalb der Versicherungssumme)**
Tätigkeiten zum Ausgleich zwischenzeitlicher Verluste natürlicher Ressourcen und/oder Funktionen, die vom Zeitpunkt des Eintretens des Schadens bis zu dem Zeitpunkt entstehen, in dem die primäre Sanierung ihre Wirkung vollständig entfaltet hat (= "Betriebsunterbrechungsschaden" der Natur)

Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten dieser Sanierungen einschließlich notwendiger Gutachter-, Sachverständigen-, Anwalts-, Zeugen-, Verwaltungsverfahrens- und Gerichtskosten.